



Sitzungsvorlage Nr.
2021/75

Preetz, 10.08.2021

| | |
|------------------|---|
| öffentlich | X |
| nicht öffentlich | |

| | | |
|--|------------------|-------------------------------------|
| Beratungsfolge Ausschuss für Kinder, Jugend, Schule, Soziales, Gleichstellung | TOP 10 | Sitzungstermin 26.08.2021 |
|--|------------------|-------------------------------------|

| | | |
|------------------------|---------------------------|---------------------|
| Fachbereich: | Allgemeine Verwaltung | Bürgermeister: |
| Sachgebiet: | Jugend, Kultur, Tourismus | Fachbereichsleiter: |
| Bearbeiter/in: | Frau Hinsching | Sachbearbeiter/in: |
| Endgültiger Beschluss: | KJSSG | |

| |
|---|
| TOP Sanierung der alten Wilhelminenhalle |
|---|

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss bittet die Verwaltung, für die Sanierung der alten Wilhelminenhalle Anträge auf Förderung über die dargestellten Förderprogramme zu stellen.

Im Rahmen der Haushaltsplanung wird der Ausschuss 50.000 € als Planungskosten für das Haushaltsjahr 2022 sowie 1.450.000 € als Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2023 auf der Ausgabenseite sowie 1.250.000 € auf der Einnahmenseite bereitstellen.

Zuständigkeit:

Team Jugend, Kultur, Tourismus

Sachverhalt:

Die alte Wilhelminenhalle der Schulen am Hufenweg aus dem Jahr 1906 steht unter Denkmalschutz und ist stark sanierungsbedürftig.

Ca. 1973 wurde die Halle innen renoviert und die Dacheindeckung erneuert. 1988 wurden die Umkleiden erneuert. Die Duschräume sind in 2005 saniert worden. Alle anderen Räume sind noch, bis auf Überholungsanstriche an Wänden und Decken und sonstige

Reparaturmaßnahmen, aus den 1970er Jahren. Der Hallenboden ist in den Bereichen, in der die Gewichtheber die Bühne für Wettkämpfe aufbauen, mehrmals gebrochen und es sind Absenkungen bzw. Lunken zu erkennen. Unfallgefahr besteht noch nicht.

Um eine sinnvoller Sanierung durchzuführen, muss die Halle komplett entkernet und neu aufgebaut werden, wobei folgende Bereiche erneuert werden müssen:

- Hallenboden
- Prallwände
- Einbauten (Zugangstüren, Seiltaschen, Geräteraumtore)
- Hallendecke
- Beleuchtung
- Heizung
- Sanitär
- Malerarbeiten
- Fensterelemente in der Ostfassade (jetzt Glasbausteine)

Die Kosten für die Sanierung des inneren Bereichs der Halle inkl. Nebenkosten wie Architektenhonorar werden auf ca. 700.000 bis 1.000.000 € geschätzt.

Auch von außen ist die alte Wilhelminenhalle stark sanierungsbedürftig. Die Dacheindeckung der Halle besteht aus Tonziegeln und die der Umkleide und des Hausmeisterwohnhauses aus Biberschwanz-Betondachsteinen.

Die Dacheindeckungen und die Erneuerung des Turms inkl. der Mauerwerkssanierung werden inkl. Architektenhonorar, Statiker etc. auf ca. 1.200.000 € bis 1.500.000 € geschätzt.

Somit würden Gesamtkosten von schätzungsweise bis zu **2.500.000 €** für die Sanierung anfallen.

Für eine Sanierung der alten Wilhelminenhalle kann die Verwaltung versuchen, im Rahmen mehrerer Förderprogramme Anträge auf Bezuschussung der Baumaßnahmen zu beantragen.

Nach derzeitigem Stand gibt es folgende Förderprogramme, die für die Beantragung von Zuwendungen in Frage kommen:

| Förderprogramm | Mögliche Zuwendung/Zuwendungshöhe | Beantragung |
|---|--|---|
| Sportstättenförderrichtlinie des Landes Schleswig-Holstein | Förderquote maximal 50 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben, höchstens 500.000 € | Bis zum 31.12.2021 |
| Zuwendungsrichtlinie zur Erhaltung von Kulturdenkmalen des Landes Schleswig-Holstein | Förderquote bis zu 60 % der Gesamtausgaben | Bis zum 30.06. eines jeden Jahres |
| Richtlinie zur Umsetzung des Schulbau- und Schulsanierungsprogramms IMPULS 2030 II an die kommunalen Träger öffentlicher Schulen – bisher liegt nur der Entwurf vor! | Förderquote maximal 50 % und 1.000.000 € bei Schulsporthallen Die zuwendungsfähigen Ausgaben sollen mindestens 250.000 € betragen | Bis zum 15.12.21 müssen die Schulträger die beabsichtigen Maßnahmen anmelden, danach erfolgt ein Auswahlverfahren bis zum 31.03.22, danach Antragstellung ab 01.04.22 |

| | | |
|--|---|--|
| Richtlinie des Kreises Plön zur Förderung von Sporteinrichtungen | Förderquote bis zu 20 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben Eigenleistung des Trägers soll mindestens 25 % betragen | Bis zum 30.06. eines jeden Jahres, Mittel stehen in der Regel im Folgejahr der Beantragung zur Verfügung |
| Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) | Förderquote 25 % bis 30 % bzw. 20 % bei Dächern und Fassaden Maximale Förderquote von 60 % darf auch bei einer Kumulierung von Förderprogrammen nicht überschritten werden | Ab sofort |

Die Verwaltung schlägt vor, über die aufgeführten Förderprogramme Anträge auf Zuwendungen zu stellen. Vorab kann jedoch nicht genau abgeschätzt werden, ob es jeweils eine Förderung gibt und wie hoch diese sein wird. Je nach Förderprogramm wird ein Eigenanteil von bis zu 40 % bis 50 % gefordert.

Insbesondere bei dem Programm Impuls 2030 II kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht geklärt werden, ob eine Förderung in Höhe von 1.000.000 € möglich ist. Dies hängt von den bereitgestellten Mitteln und den Anträgen anderer Schulträger im Kreis Plön ab.

Bei einer geschätzten Förderung von 50 % würde der Eigenanteil der Stadt Preetz bei 1.250.000 € liegen.

Die Verwaltung schlägt weiterhin vor, für das Haushaltsjahr 2022 50.000 € Planungskosten einzustellen sowie 2.450.000 € als Verpflichtungsermächtigung für 2023 auf der Ausgabenseite und 1.250.000 € auf der Einnahmenseite. Die Mittel würden im Rahmen der Haushaltsplanung durch die Verwaltung berücksichtigt werden.

Auswirkungen auf das Klima:

| | | | |
|----|---|------|--|
| Ja | x | Nein | |
|----|---|------|--|

Bei einer Sanierung der alten Wilhelminenhalle würde es zu einer Energieeinsparung kommen.

Finanzielle Auswirkungen:

| | | | | | |
|----|---|------|--|-------------|------|
| Ja | x | Nein | | bei Produkt | 2432 |
|----|---|------|--|-------------|------|

a) Gesamtaufwand:

2.500.000 €

b) Folgekosten:

Weiteres Vorgehen:

Siehe oben